

## Übersicht

### über Zuwendungen an die Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NW (Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 EUR	Erläuterungen
		2014 EUR	2013 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 21 Stadtverordnete	8.664	8.664	8.664,00	a) Grundbetrag für alle Fraktionen = 92,00 Euro je Monat
2	SPD 14 Stadtverordnete	6.144	6.144	6.144,00	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten = 30,00 Euro je Monat
3	FDP 3 Stadtverordnete	2.184	2.184	1.365,85	
4	UWG 2 Stadtverordnete	1.824	1.824	1.451,55	
5	B 90/Grüne 2 Stadtverordnete	1.824	1.824	1.713,94	
6	Fraktionslos 2 Stadtverordnete	0	0	0	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: CDU**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
2.				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	363	3.483	-3.120	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 36,28 qm x 10,00 €/qm/mtl.
3.2	1.430	1.144	+286	großer Sitzungssaal 143 qm x 10 €/qm/mtl.
4.				
4.1	-	1.348	-1.348	
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	851	- 851	
5.2	-	-	-	
5.3	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: SPD**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	266	2.550	-2.284	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 26,56 qm x 10,00 €/qm/mtl.
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	420	336	+84	Balkonzimmer 42,00 qm x 10 €/qm/mtl.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	726	-546	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	623	- 623	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: FDP**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2				
1.3				
2.				
3.				
3.1	280	2.691	-2.411	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 28,03 qm x10,00 €/qm/mtl.
3.2				
4.				
4.1	180	811	-631	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	658	- 658	
5.2	-	-	-	
5.3	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: UWG**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1.2	-	-	-	
1.1.3	-	-	-	
2.	-	-	-	
3.	-	-	-	
3.1	284	2.727	-2.443	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.2	-	-	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 28,41 qm x 10,00 €/qm/mtl.
4.	-	-	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.1	180	772	-592	
4.2	-	-	-	
5.	-	666	-666	
5.1	-	-	-	
5.2	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.3	-	-	-	
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2				
1.3				
2.				
3.				
3.1	191	1.836	-1.645	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 19,13 qm x 10,00 €/qm/mtl.
3.2				
4.				
4.1	180	618	-438	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	449	- 449	
5.2	-	-	-	
5.3	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: Fraktionslose Stadtverordnete**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Haushaltsjahr 2013 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2				
1.3				
2.				
3.				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	130	1.248	-1.118	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig = 13 qm x 10,00 €/qm/mtl.
3.2				
4.				
4.1	180	553	-373	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	410	410	-	Druckerkosten und Büromaterial = 410 €
5.				
5.1	-	305	-305	
5.2	-	-	-	
5.3	60	28	+32	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 € / mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

